



Simply Excellent.

WEBINAR

EMISSIONSARME WÄRMEDÄMMSTOFFE UND UNTERDECKEN FÜR INNENANWENDUNGEN
(DE-UZ 132)





Agenda

Webinar DE-UZ 132

Agenda:

1. Vorstellung der neuen Kriterien
2. Antragsunterlagen
3. Antragstellung
4. Vertragsgestaltung
5. Hinweise



Vorstellung der Kriterien – Geltungsbereich

Webinar DE-UZ 132

Dämmstoffe aus mineralischen und nachwachsenden* Rohstoffen

*nur Holz, Kork, Bambus, Zellulose (Papier), Stroh, Hanffasern bzw. -schäben und Seegras

- Werkmäßig oder an der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmstoffe für Gebäude gemäß der DIN 4108-10 (Anwendungstypen & technische Spezifikation: siehe Kriterien)
- Unterdeckenbausätze mit integrierter Wärme- oder Schalldämmung nach DIN EN 13964 (nur Schallabsorptionsklasse A)
- Werkmäßig oder an der Verwendungsstelle hergestellte Dämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung
- Dämmstoffe gemäß MED/3.13 und die Kaschierung der Dämmstoffe gemäß MED/3.18a der Richtlinie 2014/90/EU

In Diskussion



Nach Prüfung durch das UBA und ggf. Beschluss der Jury

- kunststoffbasierte Dämmstoffe mit einem Post-Consumer-Rezyklatanteil > 75 % Massenanteil (mechanisches oder lösemittelbasiertes Recycling [Dissolution])
- weitere Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen
- Werkmäßig oder an der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmstoffe gemäß bauaufsichtlicher Zulassung aus den Verzeichnissen "23 Baustoffe und Bauarten für den Wärmeschutz" und "43 Feuerungsanlagen"
- weitere Anwendungen für Wärmedämmstoffe und Unterdecken

Änderungen zur vorherigen Ausgabe der Vergabekriterien

Vorstellung der Kriterien – Wichtige Definitionen (Kapitel 1.4)

Webinar DE-UZ 132

Dämmstoff	Kurzbezeichnung für gesamtes Dämmstoffprodukt (inkl. Kaschierungen, Beschichtungen und Befestigungen bei Unterdecken, wenn als Teil des Systems vorhanden) => wird in den Vergabekriterien für alle Produkte verwendet
Rohdämmstoff	Dämmstoff unverarbeitet ohne Beschichtungen, Kaschierungen, Befestigungen u. ä.
Dämmmaterial	Materialien der Dämmstoffprodukte (bspw. Mineralwolle, Holzfaser, ...)
Bestandteile	in einer Rezeptur enthaltene Stoffe und Gemische, die zur Optimierung des Herstellungsprozesses und / oder der Eigenschaften des Produkts beitragen (Grund- und Hilfsstoffe) sowie Teile, Komponenten oder Elemente des fertiggestellten Dämmstoffprodukts oder Unterdeckensystems
Produktgruppe	Eine Produktgruppe ist eine Reihe von Produkten innerhalb von (durch den Hersteller oder eine Technische Spezifikation) festgelegten Grenzen der Variabilität der Produktparameter und, sofern zutreffend, der verwendungsbezogenen Parameter, für die die festgelegten sicherheitsbezogenen Eigenschaften unverändert bleiben (d. h. sich qualitativ nicht verschlechtern). Die sicherheitsbezogenen Eigenschaften schließen beim Blauen Engel das Emissionsverhalten ein. Zu einer Produktgruppe nach DIN EN 13172 gehören Produkte von gleicher stofflicher Zusammensetzung.
Post-Consumer-Rezyklate	Post-Consumer-Rezyklate sind Sekundärrohstoffe aus Materialien und Produkten, die nach der Abgabe an Endverbraucher angefallen sind. Dazu zählen auch Abfälle aus der Bauausführung (Verschnittreste) sowie aus Rückbau- und Abbruchmaßnahmen. Die Abgrenzung erfolgt in Anlehnung an DIN EN ISO 14021.

Vorstellung der Kriterien – Anforderungen an die Herstellung

Webinar DE-UZ 132

3.1 Herstellung

3.1.1 Allgemeine stoffliche Anforderungen

- Ausschluss von SVHC, bestimmten CLP-Einstufungen, TRGS 905-Stoffen (CMR)
- mehr CLP-Einstufungen ausgeschlossen
- bei Post-Consumer-Rezyklaten: Prüfbericht auf SVHC erforderlich

3.1.2.1 Halogene

- halogenierte organische Verbindungen dürfen nicht eingesetzt werden
- bei Post-Consumer-Rezyklaten: Prüfbericht auf Fluor, Chlor und Brom erforderlich

3.1.2.2 Flammschutzmittel

- Ausschluss von SVHC, PBT- und vPvB-Stoffen

3.1.2.3 Weichmacher

- Prüfbericht bei Bestandteilen, die nicht mineralisch bzw. nicht nachwachsend sind

Änderungen zur vorherigen Ausgabe der Vergabekriterien

Vorstellung der Kriterien – Anforderungen an die Herstellung

Webinar DE-UZ 132

3.1 Herstellung

3.1.2.4 Biozide

- Biozide sind ausgeschlossen
- nur Biozide nach der neuen „Liste der zulässigen Topfkonservierer“ erlaubt

3.1.3.1 Angaben zu Aufbau, Grund- und Hilfsstoffe

- der komplette Aufbau des Produkts mit allen Bestandteilen ist anzugeben
- zu erreichende Massenanteile: mineralisches Dämmmaterial $\geq 90\%$; NaWaRo $\geq 80\%$; Kombination $\geq 85\%$

3.1.3.2 Mineralwolle

- Dämmstoffe müssen die Anforderungen des RAL-Gütezeichens „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ einhalten

3.1.3.3 Weitere mineralische Dämmstoffe

- Einhaltung der Strahlenschutzrechts gefordert
- neuer Prüfbericht für Wärmedämmstoffe aus sauren magmatischen Gesteinen (Ermittlung der spezifischen Aktivität von Radium-226, Thorium-232 und Kalium-40)

Änderungen zur vorherigen Ausgabe der Vergabekriterien

Vorstellung der Kriterien – Anforderungen an die Herstellung

Webinar DE-UZ 132

3.1 Herstellung

3.1.3.4 Dämmstoffe auf Basis von Holz, Kork, Bambus und Zellulose (Papier)

- Frischfasern aus legaler Waldbewirtschaftung (>85% mit CoC-Zertifikat)
- Altholz nur Kategorie I und II zulässig
- Produktionsstandort muss CoC-zertifiziert oder entsprechend auditiert sein
- Bilanz muss alle zwei Jahre eingereicht werden

3.1.3.5 Weitere Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen

- zugelassen sind: Stroh, Hanffasern- bzw. -schäben und Seegras; weitere auf Anfrage möglich
- Herkunft und Anbauweise nennen, EU-Pflanzenschutzrichtlinie muss eingehalten werden
- Anbaugebiete außerhalb der EU: mit RAL weiteres Vorgehen abstimmen

3.1.4 Anforderungen an Beschichtungen

- Farbstoffe und Pigmente, die Blei-, Cadmium- oder Chrom-VI-Verbindungen enthalten, ausgeschlossen
- APEO ausgeschlossen

Änderungen zur vorherigen Ausgabe der Vergabekriterien

Vorstellung der Kriterien – Anforderungen an die Nutzung

Webinar DE-UZ 132

3.2 Nutzung

- Anzahl und Auswahl der Prüfobjekte wird in Absprache mit RAL festgelegt

3.2.1 Innenraumluftqualität

- Einhaltung von Grenzwerten für VOC, TVOC, TSVOC, Essigsäure, Formaldehyd, Acetaldehyd, krebserzeugende Stoffe, R-Wert
- TVOC von $\leq 0,1 \text{ mg/m}^3$ auf $\leq 0,4 \text{ mg/m}^3$ angehoben!
- Probennahme des Dämmstoffs nach den Vorgaben im Kapitel 5 der DIN EN 16516
- Messung der Emissionen erfolgt gemäß DIN EN 16516 (28 Tage); die Auswertung erfolgt nach aktuellem AgBB-Schema
- Zulässige Labore: BE-Ringversuch; notifizierte Stelle (NANDO-Datenbank); nach ISO/IEC 17025 für die Prüfung akkreditiert
- bei unbehandelten mineralischen Dämmstoffen (bspw. Perlite) ist ein Abbruch der Prüfung nach 3 Tagen möglich
- Wiederholungsprüfung nach 2 Jahren

3.2.2 Geruch (optional)

- Prüfung nach DIN ISO 16000-28
- Auslobung als geruchsarm bei bestandener Prüfung zulässig

Änderungen zur vorherigen Ausgabe der Vergabekriterien

Vorstellung der Kriterien – Anforderungen: Bilanzierende Indikatoren

Webinar DE-UZ 132

3.3 Bilanzierende Indikatoren

3.3.1 Produktspezifische Umweltproduktdeklaration | EPD

- eine herstellerbezogene EPD nach DIN EN 15804 muss vorliegen bzw. beauftragt sein
- Hinweis: wenn die EPD nicht vorliegt, dann müssen die nachfolgenden Berechnungen nachgereicht werden

3.3.2 Einsatz erneuerbarer Energien in der Dämmstoffproduktion

- Angabe des Anteils an erneuerbarer Energie an Prozessenergie im Produktionsstadium
- formloser Energiewendepfad muss eingereicht werden

3.3.3 Beitrag zum Treibhauseffekt | Global Warming Potential (GWP)

- Einhaltung von Grenzwerten für das GWP-total für die Herstellungs- und Entsorgungsphasen

Vorstellung der Kriterien – Weitere Anforderungen

Webinar DE-UZ 132

3.4 Kreislaufwirtschaftskonzept

- Rückführung der im Produktionsprozess anfallenden Reste in den Produktionsprozess
- zur Wiederverwendung oder Wiederverwertung der gebrauchten Produkte ist ein Kreislaufwirtschaftskonzept zu erstellen
- für Deutschland sowie in anderen Vertriebsländern
- Garantie, dass gebrauchtes Produkt bis zu 50 Jahre zurückgenommen wird, sofern nach Rückbauanleitung zurückgebaut wird

3.5 Informationen für Verbrauchende und Produktdeklaration

- Vorgeschriebene Angaben auf dem Etikett
- Vorgeschriebene Angaben in den Produktunterlagen mit verpflichtendem Hinweis auf der Verpackung

3.6 Werbeaussagen

- keine nicht nachgewiesenen oder irreführenden Angaben zulässig
- EmpCo einhalten

Antragsunterlagen

Webinar DE-UZ 132

Formulare zur Antragstellung:

- Anlage 1 = Herstellererklärung
- Anlage 1b = Erklärung zu baugleichen Produkten
- Anlage 1-P = Produktliste
- Anlage 2a = Lieferantenerklärung (durch die Lieferanten auszufüllen)
- Anlage 3 = Aufbau des Dämmstoffs
- Anlage 6a = Holzbilanz
- Für alle weiteren, in der **Checkliste** genannten Anlagen gibt es keine Formulare

Hinweis:

- Bitte achten Sie auf eine aussagekräftige Bezeichnung der Dokumente, das dient der Übersichtlichkeit, zum Beispiel:
 - Anlage 1_“Produktname“
 - Anlage 2a_“Lieferant“_“Name des Bestandteils“
 - Anlage 8_“Name des geprüften Produkts“
- Bitte übermitteln Sie die **Anlage 2a** (Lieferantenerklärung) frühzeitig an die Lieferanten der Bestandteile des Dämmstoffs. Erfahrungsgemäß kann die Beantwortung dieser Anfragen ggf. länger dauern.

Antragsunterlagen – Checkliste

Webinar DE-UZ 132

- In der **Checkliste** werden alle Anlagen genannte, die für die Antragstellung benötigt werden könnten.
- Nur die für den Antrag relevanten Anlagen müssen eingereicht werden.
- Die Bezeichnung der Anlagen ist im **RAL-Antragsportal** identisch.

Antrag über das RAL-Antragsportal		
Antrag einreichen über: https://portal.ral-umwelt.de/		
Anlage 1	Vordruck	Herstellereklärung.
Anlage 1b	Vordruck	Herstellereklärung für neue Produkte und Erweiterung. <u>Nur</u> benötigt bei bestehenden Verträgen.
Anlage 1-P	Vordruck	Tabellarische Zusammenstellung aller beantragten Produkte.
Anlage 2a	Vordruck	Lieferantenerklärung zu allen eingesetzten Bestandteilen, ausgefüllt und unterschrieben .
Anlage 2b	-	Sicherheitsdatenblätter für alle eingesetzten Bestandteile.
Anlage 2c	-	Prüfbericht nach DIN 51012:2025-03 (Übersichtsanalysen für besonders besorgniserregende Stoffe). Bitte prüfen Sie 3.1.1, ob der Nachweis zutrifft.
Anlage 2d	-	Prüfbericht nach DIN EN 14582 (Gehalt der Halogene). Bitte prüfen Sie 3.1.2.1, ob der Nachweis zutrifft.
Anlage 2e	-	Prüfbericht nach EN ISO 16181-1:2021 (Phthalate). Bitte prüfen Sie 3.1.2.3, ob der Nachweis zutrifft.
Anlage 3	Vordruck	Aufbau des beantragten Produkts gemäß 3.1.3.1
Anlage 4a	-	Nachweis der Einhaltung der Anforderungen des RAL-Gütezeichens „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V gemäß 3.1.3.2. Bitte prüfen Sie 3.1.3.2, ob der Nachweis zutrifft.
Anlage 4b	-	Verpackungsaufdruck oder Beipackzettel für mineralwollhaltige Produkte gemäß 3.1.3.2. Bitte prüfen Sie 3.1.3.2, ob der Nachweis zutrifft.

Antragsunterlagen – Anlage 1 (Herstellererklärung)

Webinar DE-UZ 132

- Bitte erstellen Sie eine **Anlage 1** für jede Produktliste **Anlage 1-P**.
- Bitte nennen Sie alle Produktionsstandorte und eigenen Vertriebsorganisationen.
- Bitte füllen Sie die **Anlage 1** komplett aus, zu jedem Kriterium muss eine Auswahl getroffen werden.
- Eine Unterschrift ist nicht notwendig, das Hochladen des Dokuments in das **RAL-Antragsportal** reicht aus.
- Bitte beachten Sie die Hinweise im Dokument.

Antragsunterlagen – Anlage 1b (Erklärung zu baugleichen Produkten)

Webinar DE-UZ 132

- Wird nur benötigt, wenn bereits ein Vertrag vorliegt.
- Es kann ein **Antrag** auf die **Erweiterung des Nutzungsrechts** eines zertifizierten Produkts für eine **andere Vertriebsorganisation** beantragt werden.
- Es kann der Vertrieb eines zertifizierten Produkts in einem weiteren Land durch eine **firmeneigene Vertriebsorganisation** mitgeteilt werden. (Hinweis: Produktinformationen und das Kreislaufwirtschaftskonzept müssen auf der Webseite der neuen **Vertriebsorganisation** veröffentlicht werden.)

Antragsunterlagen – Anlage 1-P (Produktliste)

Webinar DE-UZ 132

Für jede **Anwendung** aus dem Geltungsbereich muss eine **Anlage 1-P** erstellt werden.

Sollten Produkte beantragt werden, die zu einer **Anwendung** gehören, aber in unterschiedlichen **Produktgruppen** (siehe Definition in Kapitel 1.4) eingeteilt werden, dann muss für jede Produktgruppe eine eigene **Anlage 1-P** erstellt werden.

- Bitte wählen Sie eine beliebige Nummer oder einen Namen für die **Anlage 1-P** und tragen Sie diese Angabe in die **Anlage 1** ein.
- Bitte nennen Sie alle Produkte, die zu der **Produktgruppe** gehören.
- Aktuell können 250 Produkte eingetragen werden, wenn mehr Einträge benötigt werden, dann kontaktieren Sie bitte RAL.



Antragsunterlagen – Anlage 2a (Lieferantenerklärung)

Webinar DE-UZ 132

- Für jeden Bestandteil ist eine ausgefüllte und unterzeichnete **Anlage 2a** einzureichen.
- Bitte achten Sie darauf, dass die **Anlage 2a** vollständig ausgefüllt ist. Auf jede Frage muss eine Antwort ausgewählt werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Bezeichnung des Bestandteils und der Lieferant mit den Angaben in weiteren Dokumenten (z.B. SDB) übereinstimmt.
- Bitte übernehmen Sie die Bezeichnung des Bestandteils aus der **Anlage 2a** in die **Anlage 3**.
- Bitte benennen Sie die Dokumente einheitlich z.B. als „HE“_“Lieferant“_“Name des Bestandteils“.
- Wenn ein Lieferant die Angaben nicht offenlegen will, dann kann die **Anlage 2a** auch direkt an RAL übermittelt werden. Eine standardisierte Vertraulichkeitserklärung kann mit RAL unterzeichnet werden. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall oder übermitteln Sie unsere Kontaktdaten an den Lieferanten.

Antragsunterlagen – Anlage 3 (Aufbau des Dämmstoffs)

Webinar DE-UZ 132

- In der **Anlage 3** soll der Aufbau des Dämmstoffs beschrieben werden.
- Mehrere Dämmstoffe können in einer **Anlage 3** zusammengefasst werden, wenn der Aufbau ähnlich ist.
- In der **Anlage 1-P** soll zu jedem Dämmstoff auf eine **Anlage 3** verwiesen werden, d.h. es können unterschiedliche **Anlagen 3** in einer **Anlage 1-P** genannt werden.
- Jeder **Anlage 3** wird eine Nummer bzw. ein Name zur Identifikation zugeordnet.
- Bei der **Anlage 3** handelt es sich um einen **Entwurf**, da zum ersten Mal der Aufbau des Dämmstoffs erfasst wird.
 - Wenn es Problem oder Unklarheiten beim Ausfüllen der **Anlage 3** gibt, dann kontaktieren Sie bitte RAL.
 - Wenn Sie Vorschläge haben, was an der **Anlage 3** verbessert werden kann, dann teilen Sie das RAL gerne mit.



Antragsunterlagen – Anlage 6a (Holzbilanz)

Webinar DE-UZ 132

- Nur Auszufüllen, wenn Dämmmaterialien aus Holz, Kork, Bambus oder Zellulose (Papier) im Dämmstoff verwendet werden!
- Für jeden Produktionsstandort ist eine separate **Anlage 6a** auszufüllen.
- Die **Anlage 6a** für einen Produktionsstandort kann für den Antrag und die nachfolgende wiederkehrende Prüfung nach zwei Jahren verwendet werden.

Antragsunterlagen – Emissions- und Geruchsprüfungen

Webinar DE-UZ 132

- Die Auswahl der Produkte für die Emissions- und Geruchsprüfungen erfolgt in Absprache mit RAL.
- Dazu werden die ausgefüllte **Anlage 1-P** und die ausgefüllte(n) **Anlage(n) 3** benötigt. (Übermittlung wird später erklärt.)
- RAL wird Sie kontaktieren und mit Ihnen und ggf. dem Prüfinstitut in einem Gesprächstermin die geeigneten Produkte für die Erstprüfung für den Antrag und die wiederkehrende Prüfung nach zwei Jahren auswählen.
- Die Anzahl der Prüfungen wird aus der Anzahl der Produkte gemäß **Anlage 1-P** anhand der Quadratwurzel bestimmt und auf Erstprüfung und wiederkehrende Prüfung gleichmäßig erteilt, es können ggf. aber auch mehr Prüfungen eingefordert werden:

Produkte	Prüfungen
1-6	2
7-12	3
13-20	4
21-30	5
31-42	6
43-56	7
57-72	8
73-90	9
90-110	10
...	...

- Die Anzahl der Prüfungen und die Produkte werden in einem Dokument festgehalten.

Antragsunterlagen – Merkblatt und Hinweise

Webinar DE-UZ 132

Bitte beachten Sie das **Merkblatt** zur Kreislaufwirtschaft und die **Hinweise**, welche mit den Antragsunterlagen bereitgestellt werden.

- Das **Merkblatt** enthält den Mindestumfang der Angaben im Kreislaufwirtschaftskonzepts gemäß 3.4.
- In den **Hinweisen** wird das Vorgehen für die folgenden Schritte erklärt:
 - Antragstellung
 - Wiederkehrende Prüfungen
 - Vertragsaktualisierungen
 - Sollten Schritte fehlen, dann melden Sie sich bitte bei RAL.

Antragsunterlagen – RAL-Antragsportal

Webinar DE-UZ 132



Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das RAL-Antragsportal <https://portal.ral-umwelt.de/>

RAL
UMWELT

RAL-Antragsportal (ehemals Web-Portal) EN

Home Dokumente

Herzlich willkommen im RAL-Antragsportal von RAL UMWELT
Das Web-Portal heißt jetzt RAL-Antragsportal - ansonsten ändert sich nichts!

Hier können Sie Ihre Anträge zu den Umweltzeichen Blauer Engel und EU Ecolabel stellen oder Ihre Vertragsdaten ändern.

Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Informationen:

Das RAL-Antragsportal dient der elektronischen Übermittlung von Anträgen und den zugehörigen Dokumenten für die Zertifizierung mit den Umweltzeichen Blauer Engel oder EU Ecolabel an die RAL gmbH.

Nach der Übermittlung eines Antrags wird der Status der Bearbeitung angezeigt.

Anmelden

Benutzername

Passwort

Registrieren [Passwort vergessen](#) **Anmelden**

Anleitung

Registrierung als
neuer Nutzer

Antragstellung – Erstantrag

Webinar DE-UZ 132

1. Die **Anlage 1-P** und alle relevanten **Anlagen 3** sind einzureichen, damit die folgenden Punkte mit RAL geklärt werden können:
 - Umfang der Emissionsprüfungen gemäß 3.2.1
 - Umfang der Geruchsprüfungen gemäß 3.2.2
 - Prüfung auf Weichmacher gemäß 3.1.2.3
- Sie erhalten nach erfolgreicher Übermittlung eine E-Mail von info@ral-umwelt.de mit dem **[RAL-Zeichen Exxxxx]** im Betreff. Die Nummer **Exxxxx** ist die Posteingangsnummer des Antrags.
2. Nachreichung möglichst aller fehlenden Unterlagen (idealerweise >95%). Bitte die fehlenden Unterlagen sammeln und gebündelt über das **RAL-Antragsportal** mit der entsprechenden Posteingangsnummer **Exxxxx** einreichen.
3. Wenn der Antrag vollständig (>95%) eingereicht ist, dann erfolgt die Erstprüfung durch RAL.

Antragstellung – Rückmeldungen

Webinar DE-UZ 132

- Zu einem Antrag erhalten Sie eine Rückmeldung mit allen offenen Punkten.
- Bei der Rückmeldung wird Bezug auf die Nummern der **Anlagen** genommen. Die Nummern der Anlagen sowie der Bezug zu dem relevanten Kapitel aus den Vergabekriterien sind in der **Checkliste** genannt.
- Bitte sammeln Sie die nachgeforderten Dokumente und reichen Sie diese gebündelt über das **RAL-Antragsportal** in den entsprechenden Posteingang ein. Die zugehörige Nummer wird im Betreff der E-Mail als **[RAL-Zeichen Exxxxx]** genannt.
- Bitte kommentieren Sie jeden Punkt aus der E-Mail. Wenn zum Beispiel nur ein Dokument nachgefordert wurde, reicht ein einfacher Kommentar wie „hochgeladen“.

Abschluss des Antrags (Nutzung des Umweltzeichens Blauer Engel):

- Erfolgreiche fachliche Prüfung. Sie erhalten eine E-Mail von uns, dass die Prüfung abgeschlossen ist.
 - Bezahlung der Rechnung mit dem Antragsentgelt. Im RAL-Antragsportal ist einsehbar, ob die Rechnung bezahlt wurde.
 - Annahme des Vertragsentwurfs
 - Füllung des Produktinfobereichs (eigene Webseite: produktinfo.blauer-engel.de/login)
- Wenn die Urkunde und der Vertrag im RAL-Antragsportal verfügbar sind, erhalten Sie eine E-Mail.

Vertragsgestaltung – Neugestaltung erforderlich

Webinar DE-UZ 132

Aufgrund der gestiegenen Komplexität der Vergabekriterien und des erhöhten Umfangs der Prüfung, können die bestehenden Sammelverträge mit den beantragten Produkten nicht weitergeführt werden.

Neugestaltung:

- Für jedes Produkt wird ein eigener Vertrag angelegt und als einzelnes Produkt im Produktinfobereich angezeigt werden.
- Für die Antragstellung werden die Produkte für jede **Anwendung** und **Produktgruppe** in einer **Anlage 1-P** gebündelt.
- Bitte einen Antrag für jede **Anlage 1-P** stellen und alle Produkte aus der **Anlage 1-P** zu diesem Antrag hinzufügen. (für das Vorgehen bitte Kapitel 4.3 der Anleitung zum RAL-Antragsportal beachten)
- Jeder Antrag erhält ein **[RAL-Zeichen Exxxxx]**. Alle Unterlagen sind während der Antragstellung in diesen Antrag hochzuladen.

Vertragsgestaltung – Zeichennehmer und Zeichenanwender

Webinar DE-UZ 132

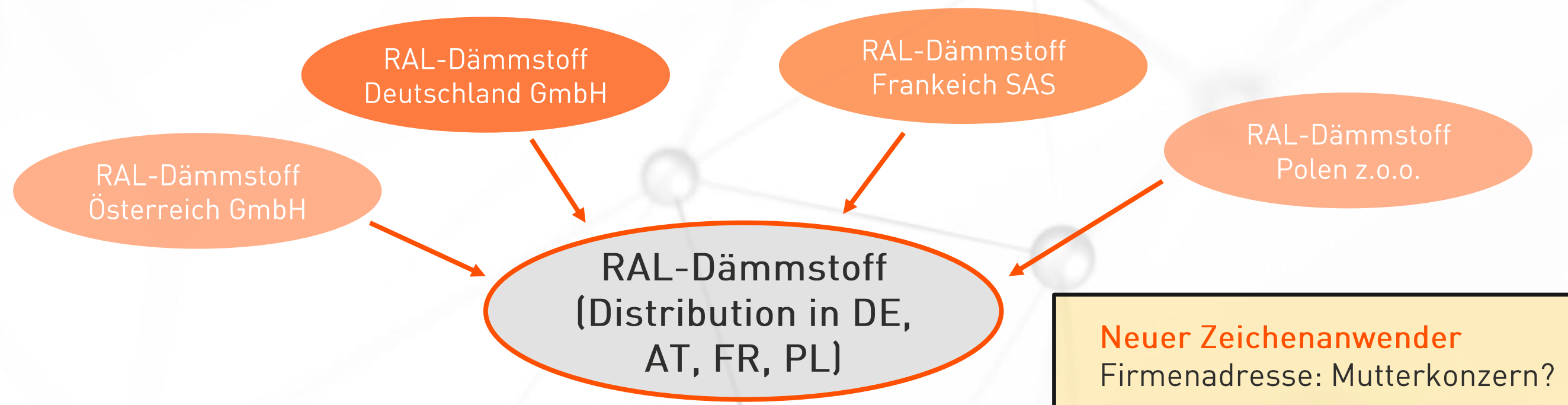
Zeichennehmer: Hersteller

Zeichenanwender: Inverkehrbringer, d. h. die Vertriebsorganisation.

- Theoretisch kann für jedes Produkt, welches unter demselben Namen aber von einer anderen Vertriebsorganisation (z.B. Deutschland und Österreich) ein eigener Vertrag erstellt werden.
- Da für die Produkte bereits einzelne Verträge erstellt werden, führt eine weitere Erstellung von einzelnen Verträgen für jede Vertriebsorganisation zu mehr Verträgen, ohne einen Mehrwert zu bieten.

Zukünftige Gestaltung:

- Es wird ein **Zeichenanwender** erstellt, bei dem alle Vertriebsorganisationen einer Firma genannt werden.





Logonutzung / Werbeaussagen / EmpCo

Webinar DE-UZ 132

Informationen zur Logonutzung und Logoleitfaden:

www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/zertifizierung-ihrer-produkte/logonutzung

Informationen zu Werbeaussagen / EmpCo:

www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/empc-mit-dem-blauen-engel-greenwashing-vermeiden

Folgende Punkte bitte beachten:

- Blauer Engel-Logo immer nur produktbezogen nutzen.
- Das Blauer Engel-Logo immer mit dem Kurzlink abbilden.
- Das Logo und der Kurzlink dürfen nicht modifiziert werden; zulässig ist die Abbildung in Schwarz-Weiß nach Absprache mit RAL.
- Bitte beachten Sie die Hinweise aus dem Logoleitfaden.

⇒ Bitte prüfen Sie die Nutzung des Blauen Engel-Logos und die Werbeaussagen auf Ihren Webseiten!



Abschließende Bemerkungen + Zeit für Fragen

Webinar DE-UZ 132

- Bitte nutzen Sie den Feedback-Bogen nach Abschluss ihres Vertrags. Bitte geben Sie uns eine ehrliche Meinung, nur so können wir uns verbessern.
- Wenn Sie Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Kritik zum Antragsprozess, zu den Unterlagen, etc. äußern wollen, dann sprechen Sie mich gerne auch persönlich an.
- Unser Ziel ist es, einen einfachen, praktikablen und verständlichen Antragsprozess zu entwerfen, das schaffen wir nur gemeinsam.